

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Vermittlung von Festanstellungen durch Medicare Plus GmbH

Ausgabe: Juli 2025

1. Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der **Medicare Plus GmbH**, Kesselackerstrasse 12, 5611 Anglikon, CHE-413.177.874 (nachfolgend „Vermittlerin“) und ihren Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“) im Rahmen der Vermittlung von Kandidaten für **unbefristete Festanstellungen** in der Schweiz.

1.2 Grundlage der Tätigkeit der Vermittlerin sind das **Schweizer Obligationenrecht (Art. 412 ff. OR)**, das **Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG)** sowie die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen des **revidierten Schweizer Datenschutzgesetzes (revDSG)**.

1.3 Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Arbeit, Holzikofenweg 36, 3003 Bern** sowie das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit.

1.4 Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vermittlungsvertrages und gelten mit dessen Abschluss als verbindlich anerkannt.

1.5 Mit dem Empfang eines durch die Vermittlerin übermittelten Kandidatendossiers bestätigt der Kunde stillschweigend die Geltung und Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Datenschutzerklärung von Medicare Plus GmbH. Die Übermittlung eines Dossiers gilt als Angebot zum Abschluss eines Vermittlungsvertrags unter diesen Bedingungen, dem der Kunde durch Nutzung oder Weiterverarbeitung des Dossiers zustimmt.

2. Leistungsumfang der Vermittlerin

2.1 Die Vermittlerin übernimmt im Auftrag des Kunden die **Rekrutierung und Auswahl von Kandidaten für eine Festanstellung**, mit einem vordefinierten möglichen Leistungsumfang:

- Analyse der Anforderungen und Erstellen eines Stellenprofils,
- Aufbereitung und Platzierung von Stelleninseraten (nach Absprache mit dem Kunden),
- Vorselektion und Qualifikationsprüfung eingehender Bewerbungen,
- Führung strukturierter Interviews sowie Einholung von Referenzauskünften,
- Bereitstellung passender Kandidatendossiers,
- Terminplanung und Koordination von Vorstellungsgesprächen,
- Transparente Rückmeldung an nicht ausgewählte Kandidaten.

2.2 Auf Wunsch und gegen separate Verrechnung bietet die Vermittlerin **zusätzliche Dienstleistungen** an, darunter unter anderem:

- Durchführung von Persönlichkeits- und fachbezogenen Eignungstests
- Erstellung graphologischer Gutachten (Handschriftanalysen)
- Gezieltes und erweitertes Inserat Management (z. B. Textoptimierung, Multi Posting, Zielgruppensteuerung)

3. Vermittlungshonorar & Zahlungsbedingungen

3.1 Die Vermittlung erfolgt **auf Erfolgsbasis**. Ein Honoraranspruch entsteht bei Zustandekommen eines Arbeitsvertrags zwischen dem Kunden und der vermittelten Person.

3.2 Die Honorarberechnung basiert auf dem vereinbarten **Bruttojahressalär** der vermittelten Person. Dazu zählen sämtliche fixen und variablen Vergütungsbestandteile (einschliesslich **13. Monatslohn, Boni, Provisionen, Spesenpauschalen** etc.) und erfolgt **gemäss folgender Staffelung**:

Bruttojahressalär CHF	Honorarsatz
bis 45'000.–	8 %
45'001.– bis 55'000.–	10 %
55'001.– bis 90'000.–	12 %
90'001.– bis 125'000.–	15 %
über 125'000.–	individuelles Angebot

3.3 Bei Teilzeitanstellungen (unter 100 %) erfolgt die Honorarberechnung auf Basis des **vereinbarten Bruttojahressalärs inklusive 13. Monatslohn, Boni, Gratifikationen, Spesenpauschalen und sonstiger vertraglich vereinbarter Leistungen**. Der Honorarsatz beträgt **12 % des genannten Bruttojahressalärs**, mindestens jedoch **CHF 2'500.– pro Vermittlung**.

3.4 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Arbeitsvertrags zwischen dem Kunden und der vermittelten Person und ist innert **10 Kalendertagen ohne Abzüge** zur Zahlung fällig. Der Kunde ist verpflichtet, die Vermittlerin **unverzüglich und schriftlich** über den erfolgten Vertragsabschluss zu informieren.

4. Rekrutierungsmandat

Für die Durchführung eines **exklusiven Rekrutierungsmandats** wird ein **Pauschalhonorar** vereinbart, das in **drei gleich hohen Teilbeträgen (je ein Drittel)** wie folgt fällig wird:

- Die erste **Rate** ist mit der **Beauftragung von Medicare Plus GmbH** zur Zahlung fällig.
- Der **zweite Teilbetrag** wird nach **Präsentation mindestens eines geeigneten Kandidaten** in Rechnung gestellt.

Die **abschliessende Zahlung** erfolgt mit **Unterzeichnung des Arbeitsvertrags** durch die vermittelte Person.

Die **aktive Ansprache potenzieller Kandidaten** kann über verschiedene Kanäle erfolgen, darunter Online-Plattformen, Printmedien, interne Datenbanken sowie das persönliche Beziehungsnetz der Berater.

Die **Erstellung, Platzierung und Abwicklung von Inseraten** in den vom Kunden gewünschten Medien ist Bestandteil des Mandats. Die dabei entstehenden **Inseratskosten werden zu Selbstkosten** an den Kunden weiterverrechnet.

5. Garantie & Rückerstattung

5.1 Wird das Arbeitsverhältnis durch den vermittelten Kandidaten oder den Kunden innerhalb von **drei Monaten nach Stellenantritt** aufgelöst, gewährt die Vermittlerin – **vorausgesetzt die Rechnung wurde fristgerecht beglichen** – eine **anteilmässige Rückerstattung des Vermittlungshonorars, in Form einer Gutschrift oder Zahlung**, gemäss folgender Staffel:

Zeitpunkt der Beendigung	Rückerstattung des Honorars
bis 30. Tag	60 %
Tag 31–60	40 %
Tag 61–90	20 %

6. Kundenschutz / Nachverrechnung

6.1 Sämtliche von der Vermittlerin vorgestellten Kandidaten unterliegen einem **Kundenschutz von 12 Monaten**, beginnend mit dem Datum der **erstmaligen Präsentation** an den Kunden.

6.2 Kommt innerhalb dieses Zeitraums ein **direktes oder indirektes Arbeitsverhältnis** zwischen dem Kunden (oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen) und der vorgestellten Person zustande, so ist **das volle Vermittlungshonorar geschuldet** – **unabhängig vom Zeitpunkt des tatsächlichen Vertragsschlusses** oder der Umstände der Anstellung.

7. Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde verpflichtet sich:

- alle relevanten Informationen für die Vermittlung korrekt bereitzustellen,
- die Vermittlerin unverzüglich und schriftlich über den erfolgten Vertragsabschluss zu informieren,
- vertrauliche Kandidatendaten nicht an Dritte weiterzugeben.

7.2 Bei berechtigtem Verdacht auf eine Umgehung der Vermittlung behält sich die Vermittlerin das Recht vor, entsprechende Nachforschungen vorzunehmen und gegebenenfalls die Nachverrechnung gemäss Ziffer 5 geltend zu machen.

8. Datenschutz / Vertraulichkeit

8.1 Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung des **revidierten Bundesgesetzes über den Datenschutz (revDSG, SR 235.1)** sowie der dazugehörigen Verordnungen.

8.2 Sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit übermittelten **Unterlagen und Personendaten** dürfen ausschliesslich zum Zweck der **konkreten Stellenbesetzung** verwendet werden. Eine **Weitergabe an Dritte** ist nur mit **ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung** der betroffenen Person zulässig.

8.3 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zum **sorgfältigen Umgang mit Personendaten** bleibt auch **nach Beendigung der Zusammenarbeit** bestehen.

8.4 Sofern es zu **keiner Festanstellung** der vermittelten Kandidatin oder des vermittelten Kandidaten kommt, ist der Kunde verpflichtet, sämtliche übermittelten **Unterlagen und Personendaten** vollständig zu **löschen** bzw. **datenschutzkonform zu vernichten**. Eine **Vervielfältigung, Archivierung** oder **Weitergabe der Dossiers** ist unzulässig, sofern **keine ausdrückliche Einwilligung** der betroffenen Person vorliegt oder eine gesetzliche **Aufbewahrungspflicht** besteht.

9. Haftung

9.1 Die Vermittlung erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung für **Eignung, Leistung oder Zuverlässigkeit** der von Medicare Plus GmbH vorgeschlagenen Kandidaten.

9.2 Die Leistungen von Medicare Plus GmbH im Rahmen der **Suche, Beurteilung, Auswahl und Vermittlung** ersetzen in keinem Fall die gründliche Prüfung der vermittelten Person durch den Kunden. Die finale Entscheidung über eine Anstellung liegt ausschliesslich in der Verantwortung des Kunden.

9.3 Jegliche weitergehende **Haftungsansprüche gegenüber Medicare Plus GmbH**, insbesondere für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, werden ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1 Es gilt ausschliesslich **Schweizer Recht**. Die Anwendung des **internationalen Privatrechts (IPRG)** ist ausgeschlossen.

10.2 Ausschliesslicher **Gerichtsstand** für sämtliche Streitigkeiten ist der **Domizilsitz der Vermittlerin**. Zuständig ist das **Bezirksgericht Bremgarten**.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

11.2 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.



Medicare Plus GmbH
Kesselackerstrasse 12
5611 Anglikon – Schweiz

Medicare Plus GmbH

Kesselackerstrasse 12

5611 Anglikon – Schweiz

CHE-413.177.874

E-Mail-Adresse: info@medicareplus.work

Telefon: +41(0) 56 – 616 90 90

Hinweis: Die ausschliessliche Verwendung der männlichen Form erfolgt aus Gründen der Lesefreundlichkeit und schliesst sämtliche Geschlechter mit ein.